

Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung

Kernforderungen des Mittelstands

- **Belastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermeiden**
- **Auswirkung auf Gründungen und Innovation beachten**
- **Alternative Finanzierungsmodelle und Kostensenkungsmöglichkeiten prüfen**
- **Transparenz- und Effizienzsteigerung priorisieren**
- **Kostensteigerung nur bei Qualitätsverbesserung**

Allgemein

Die Bedeutung eines verlässlichen und transparenten rechtlichen Umfelds für Unternehmen in Deutschland ist als wichtiger Standortfaktor unbestritten. Das Handelsregister spielt hierbei eine zentrale Rolle, indem es Vertrauen und Stabilität im Geschäftsverkehr fördert. Dennoch ist es essenziell, dass die Registergerichte über ausreichende Personal- und Sachmittel verfügen, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können. Dass diese Mittel aufgrund der Haushaltslage der Länder durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden müssen, ist nachvollziehbar. Der BVMW erkennt die Notwendigkeit einer Anpassung der Gebühren an die gestiegenen Personal- und Sachkosten an. Die Tatsache, dass der Kostendeckungsgrad der Registergerichte von 78 Prozent im Jahr 2019 auf nur noch 73 Prozent im Jahr 2021 gesunken ist und aufgrund allgemeiner Preissteigerungen weiter gefallen ist, unterstreicht den Handlungsbedarf in der Kostenstruktur der deutschen Register.

Die geplante lineare Erhöhung der Eintragungsgebühren um 50 Prozent soll dazu beitragen, den Betrieb der Registergerichte zu sichern und ihre Effizienz zu gewährleisten. Die Gebühren linear um 50 Prozent zu erhöhen steht aus unserer Sicht allerdings in keinem Verhältnis zu einer Reduktion des Kostendeckungsgrads um lediglich fünf Prozent innerhalb von zwei Jahren. Auch die deutsche Wirtschaft und die 3,5 Millionen mittelständischen Firmen haben mit Kostensteigerungen (Personal-, Energie-, Rohstoffkosten usw.) zu kämpfen. Letztendlich wird damit die Ineffizienz der deutschen Registerflut auf Unternehmerinnen und Unternehmer abgewälzt. Wir fordern

daher, dass alternative, kostensenkende Strukturreformen ergriffen werden. Im Folgenden stellen wir einige Risiken und Lösungsansätze kurz dar.

Belastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermeiden

Eine Erhöhung der Gebühren um 50 Prozent (bzw. 32 Millionen Euro) stellt eine finanzielle Mehrbelastung dar, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Unternehmen tragen bereits eine Vielzahl von Kosten und bürokratischen Lasten. Eine derart hohe Gebührenerhöhung sorgt für zusätzliche Belastung und steht den politischen Bekenntnissen zu einer Senkung der Bürokratiekosten diametral entgegen.

Auswirkung auf Gründungen und Innovation beachten

Höhere Gebühren machen Unternehmensgründungen unattraktiv und haben damit negative Auswirkungen auf die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands. Eine lebendige Gründerszene ist entscheidend für die wirtschaftliche Dynamik und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es ist zu befürchten, dass die Gebührenerhöhung in der angedachten Größenordnung hier kontraproduktiv wirkt und unternehmerische Initiativen im Keim erstickt.

STELLUNGNAHME



Alternative Finanzierungsmodelle und Kostensenkungsmöglichkeiten prüfen

Der BVMW fordert, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen, um die Effizienz und den Betrieb der Registergerichte sicherzustellen, ohne zugleich die Gebühren exorbitant zu erhöhen. Ein möglicher Ansatz könnte eine gestaffelte Erhöhung bzw. eine indexierte Gebührenstruktur sein.

Transparenz- und Effizienzsteigerung priorisieren

Es ist wichtig, dass die Registergerichte nicht nur durch Gebührenerhöhungen, sondern auch durch Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen finanziell stabilisiert werden. Der BVMW fordert dabei insbesondere die Kostensenkungspotenziale einer Registerharmonisierung und -digitalisierung auszuschöpfen. Für Unternehmen ist es zentral, die Bürokratiekosten und betriebsfremden Aufwände aus Melde- und Verwaltungspflichten zu reduzieren. Für die zahlreichen Register und die entsprechende Dateneinspeisung muss das „Once-Only-Prinzip“ gelten. Entsprechend müssen ein Datenaustausch und Kommunikationswege auf digitaler Basis in den Registergerichten unter Achtung praxistauglicher Datenschutzerfordernisse gewährleistet werden.

Kostensteigerung nur bei Qualitätsverbesserung

Bis dato wurden nicht alle papierhaften Registerunterlagen (insbesondere Gesellschaftsverträge und Gesellschafterlisten) aus der Vergangenheit digitalisiert. Dadurch sind für manche Firmen nicht alle Unterlagen einsehbar. Dies steht

der Zielsetzung des Registers – der Förderung des Vertrauens und der Stabilität im Geschäftsverkehr – entgegen. Die verfügbaren Unterlagen sind nicht flächendeckend als PDF-, sondern teilweise nur als TIFF-Datei downloadbar. Hier wäre es wünschenswert, dass das Register nur ein einheitliches Format verwendet, um eine effiziente Weiterverarbeitung der Registerunterlagen zu ermöglichen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) sind seit August 2022 alle Registerinhalte aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister sowie die der elektronisch verfügbaren Dokumente über das gemeinsame Registerportal auf der entsprechenden Webseite ohne Registrierung und kostenfrei verfügbar. Aus Sicht der Wirtschaft steht der aktuell geplanten Gebührenerhöhung ein kostengünstiger und einfacherer Zugang zu den Registerinhalten gegenüber. Im Sinne dieser Neuerungen sollten Gebührenerhöhungen zukünftig konsequent an eine Steigerung der Qualität und der Operabilität der Register gekoppelt werden. Zusammenfassend fordern wir, dass die Gebührenerhöhung auch mit einer Qualitätssteigerung einhergeht, welche die lineare Erhöhung rechtfertigt und Unternehmen entlastet.

Fazit

Der BVMW erkennt die Notwendigkeit einer Anpassung der Handelsregistergebühren an die gestiegenen Kosten an, fordert jedoch eine maßvolle und differenzierte Herangehensweise. Eine lineare Erhöhung um 50 Prozent ist offenkundig unverhältnismäßig und belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im wahrsten Sinne über Gebühr. Alternative Finanzierungsmodelle und Effizienzsteigerungen sollten daher vorrangig mit dem Ziel geprüft und umgesetzt werden, eine ausgewogene und nachhaltige Lösung zu finden. Gleichzeitig sollten zukünftig Gebührenerhöhungen konsequent an eine Verbesserung der Qualität und Operabilität der entsprechenden Register gekoppelt werden. Der BVMW steht bereit, konstruktiv an Lösungsansätzen mitzuwirken, die die Interessen des Mittelstands angemessen berücksichtigen.

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV

